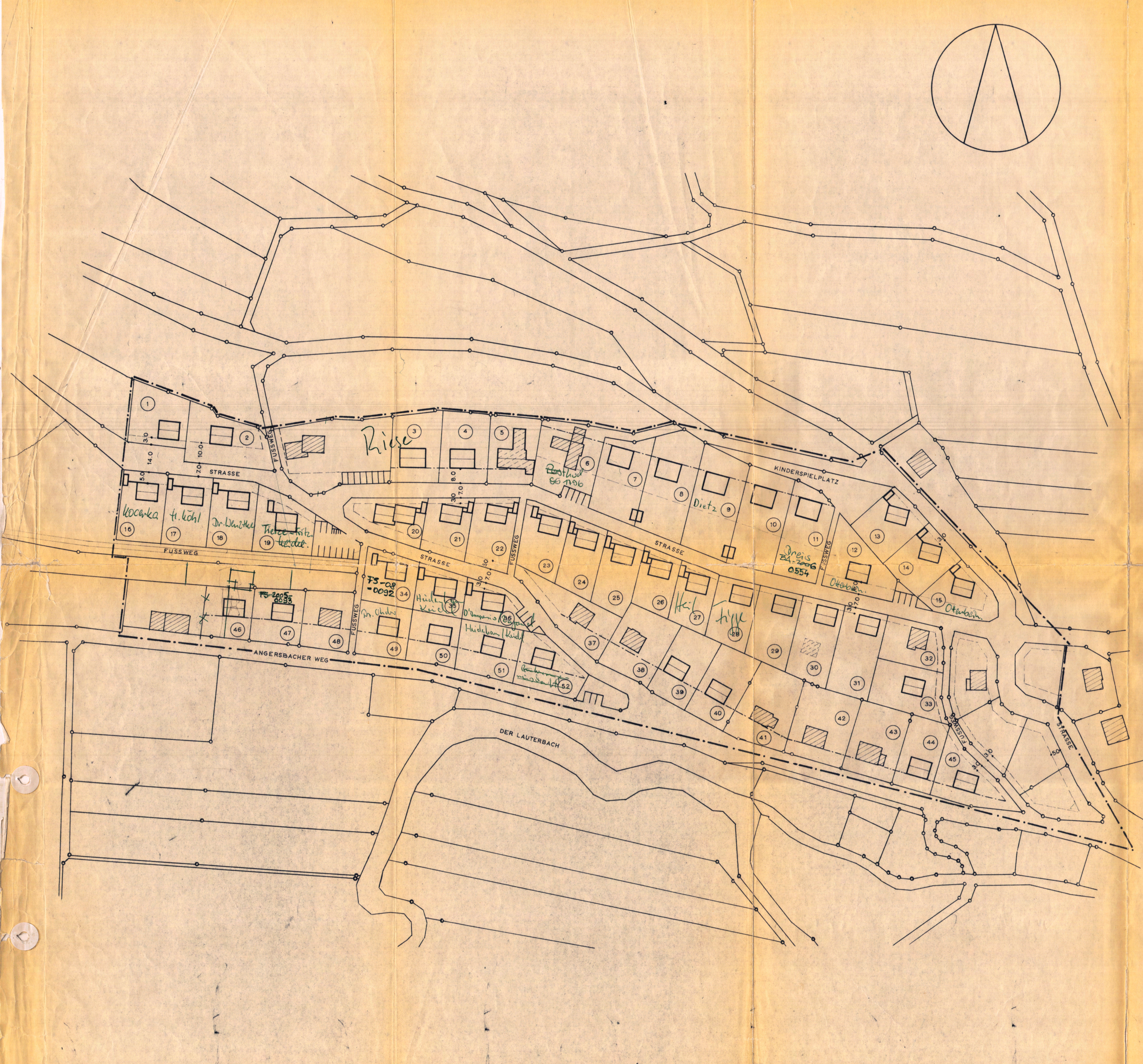

ZEICHENERKLÄRUNG

- ▨ bestehendes Gebäude
- □ vorgeschlagenes Gebäude *mit Garage*
- – – – Baugrenze *(nicht überbaubar)*
- *öffentliche Parkplätze*
- *Einstellplätze*
- —·—·— Baulinie *(anbaupflichtig)*
- —o— bestehender Grenzstein
- ▬ · ▬ · ▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

FESTSETZUNGEN

Allgemeines Wohngebiet, offene Bauweise, künstliche Einfriedigungen dürfen nicht mehr als 1,2o m über den Erdboden hinausragen. Abweichungen in Größe und Form von den eingetragenen vorgeschlagenen Gebäuden sind ~~soweit~~ zulässig, ~~wie der Gesamteindruck nicht störend beeinflußt wird. Wenn durch den Ausbau der öffentlichen Verkehrsflächen Änderungen der Erdoberfläche in den anliegenden Grundstücken erforderlich sind, so müssen dies die Anlieger dulden. Hierbei hergestellte Böschungen sind von den Grundstückseigentümern so zu unterhalten, daß keine Gefährdung oder Belästigung der öffentlichen Verkehrsflächen eintreten kann.~~

Zusätzlich für die Grundstücke 34 - 52: Es sind nur Satteldächer mit einer Mindestneigung von 15° zulässig. Die eingezeichnete Traufrichtung ist zwingend. Es sind bis zu 2 Vollgeschosse zulässig. Bei 2 Vollgeschossen ist die höchstzulässige Dachneigung 35°, [redacted], darf die OK vom Erdgeschoßfußboden nicht mehr als 1,00 m über den Erdboden hinausragen. [redacted].

Zusätzlich für die Grundstücke 6 - 11:
[redacted]. Es sind nur Flachdächer u. Pultdächer bis zu 20° zulässig. Die mindeste überbaute Grundstücksfläche ausschließlich der Garagen beträgt 100 m².

Zusätzlich für die Grundstücke 1 - 5 und 12 - 33:
Dachneigungen 15 - 35°. [redacted] Die eingezeichnete Traufrichtung ist zwingend.

Die folgende Zeichnung ist bindend für die Grundstücke 1 - 33
[redacted]

Mindestgröße der Baugrundstücke 500 m²

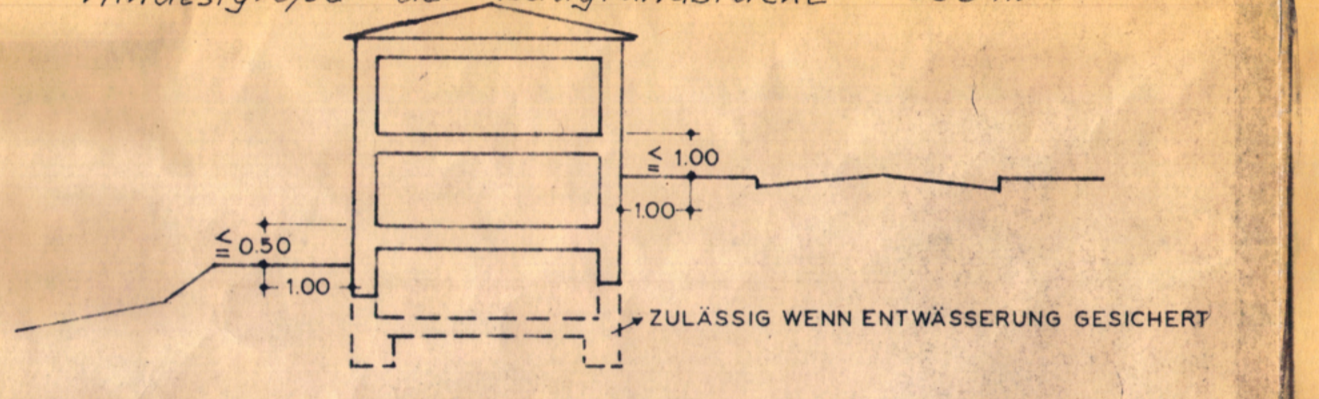

~~Entwurf und Begründung wurden in der Zeit vom 23.5. bis zum 23.6.62 nach vorheriger fristgerechter Bekanntmachung öffentlich ausgelegt.~~

~~Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 6. Juli 1962 diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.~~

~~Bad Salzschlirf, den .7.1962~~

~~Bürgermeister~~

1. Änderung
GRZ 0,4
GFZ 0,5 bei 1geschossiger Bebauung
0,8 " 2 " "

L A N D K R E I S   F U L D A

BAD SALZSCHLIRF

DIE PFADENÄCKER

BEBAUUNGSPLAN

M 1:1000 APRIL 1962

WAGNER ORTSPLANER BAD HERSFELD

Gemeinde Bad Salzschlirf, Kreis Fulda

Bebauungsplan Nr. 1

Flurlage "Die Pfadenäcker"

Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke:

Das Offenlegungs- und Genehmigungsverfahren des im Jahre 1963 genehmigten Planes wird wiederholt, um evtl. Formfehler auszuräumen. Die Katasterkarten für dieses Gebiet nach dem neuesten Stand (Ende 1968) sind der Anlage beigefügt.

1.) **Aufstellungsbeschlußvermerk:**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durch die Gemeindevertretung beschlossen am 12. Apr. 1962

(Siegel)

Bürgermeister

2.) **Offenlegungsvermerk:**

Der Planentwurf hat in der Zeit vom 10. Okt. 1968 bis 9. Nov. 1968 öffentlich ausgelegen.
Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsatzung am 2. Okt. 1968 vollendet.

(Siegel)

Bürgermeister

3.) **Satzungsbeschlußvermerk:**

Der Bebauungsplan ist als Satzung gem. § 10 BBauG von der Gemeindevertretung am 9. Dez. 1968 beschlossen worden.

(Siegel)

Bürgermeister

4.) **Genehmigungsvermerke:**

Genehmigt
mit Auflagen (siehe Genehmigungsverfügung)
Kassel, den 26. März 1969.
Der Regierungspräsident
I. A.

5.) **Vermerk über die amtliche Bekanntmachung und Offenlegung nach der Genehmigung:**

Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsatzung am 2. JULI 1969 vollendet.
Der genehmigte Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 3. JULI 1969 bis 11. JULI 1969 öffentlich ausgelegt.

Bei Genehmigung mit Auflagen: Die Zustimmung und Beschlußfassung über die Auflagen erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20. JUNI 1969

(Siegel)

Bürgermeister

Nr. 1 „Die Pfadenäcker"